Ehevertrag Nr. 73: Dänemark - Großbritannien

- Datum der Vertragsschließung: 1683-07-27
- Ort der Vertragsschließung: Whitehall

Bräutigam

• Name: Georg, Prinz von Dänemark (Jörgen)

GND: 12318441X
 Geburtsjahr: 1653
 Sterbejahr: 1708

Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Braut

• Name: Anna von Großbritannien

GND: 118649450
Geburtsjahr: 1665
Sterbejahr: 1714
Dynastie: Stuart

• Konfession: Anglikanisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Christian V., König von Dänemark

• GND: 119175800

• Dynastie: Oldenburg (Dänemark)

• Verhältnis: Bruder

Akteure der Braut

• Name: Karl II., König von Großbritannien

GND: 118560042Dynastie: StuartVerhältnis: Onkel

Dänemark

1683-07-27

Vertragsinhalt

- [Prä] Wunsch von Bräutigambruder nach Eheschließung bekundet: durch dänischen Gesandten in England, mit Zustimmung Gottes Annahme von Brautwerbung durch englischen König und Brautvater bekundet: wegen der besonderen Tugenden des Bräutigams, wegen der engen Verwandtschaft, wegen der religösen Übereinstimmung zwischen Braut und Bräutigam Ernennung von Verhandlern, Verhandlungen und Vertragsabschluss bekundet (145f.)
- 1 persönliche Eheschließung vereinbart: Termin vorbehalten
- 2 Unterhalt von Brautleuten festgelegt: Zahlung vom englischen König aus Akzise geregelt, auf Lebenszeit von Brautleuten, nach dem Tod der Brautleute für männliche Nachkommen der Brautleute und ihrer Erben nach Primogenitur
- 3 Unterhalt von Brautleuten festgelegt: Zusatzzahlung von Brautvater aus Posteinkünften und Akzise geregelt, zu gleichen Zahlungsbedingungen wie Unterhaltszahlung von König
- 4 nach Tod der Braut mit überlebenden Kindern: Versorgung von Bräutigam auf Lebenszeit geregelt Unterhalt von Kindern und Nachkommen festgelegt: verwaltet durch Treuhänder, bis zu 200 Jahre lang, zum Unterhalt von Söhnen, Töchtern und Nachkommen oder zum Unterhalt und Mitgift von Töchtern der Brautleute, ggf. Mitgiftsummen festgelegt
- 5 nach Tod von Braut ohne überlebende Kinder: Abfindung von Bräutigam geregelt
- 6 Witweneinkünfte festgelegt: aus dänischen Gütern zum Unterhalt von Brautleuten während der Ehe
- 7 Vererbung von Nachlass der Brautleute an Kinder zugesichert: für dänische Güter nach dänischem Erbrecht
- 8 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt: für Kleidung und persönlichen Bedarf, Besoldung von Bediensteten ausgenommen, zahlbar durch Bräutigam
- 9 Bestellung von Bediensteten des Bräutigams geregelt: mit Zustimmung vom englischen König
- 10 Eheschließung der Kinder geregelt: mit Zustimmung vom englischen König Auslandsreisen der Braut geregelt: mit Zustimmung vom englischen König
- 11– nach Tod der Braut mit überlebenden Kindern: Vererbung von Nachlass an Kinder geregelt, Verzicht von Bräutigam auf Vormundschaft geregelt
- 12 Ratifikation geregelt

[Esch] – Einhaltung versprochen

Regelungen über Thronfolge

11 – nach Tod der Braut mit überlebenden Kindern: Verzicht von Bräutigam auf Vormundschaft geregelt - $11\,$

Erbrechtliche Regelungen

Vererbung von Nachlass der Brautleute an Kinder zugesichert: für dänische Güter nach dänischem Erbrecht - 7

nach Tod der Braut mit überlebenden Kindern: Vererbung von Nachlass an Kinder geregelt, Verzicht von Bräutigam auf Vormundschaft geregelt - 11

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Ratifikation geregelt - 12

Literatur

Laursen in DNT VIII, S. 124-145.

Nachweise

• Archivexemplar: nicht nachgewiesen

• Vertragssprache Archivexemplar: nicht nachgewiesen

Drucknachweis: DNT VIII, S. 146-152
Vertragssprache Druck: Lateinisch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 73. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/73.html.

```
Omisc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 73},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/73.html}
}
```